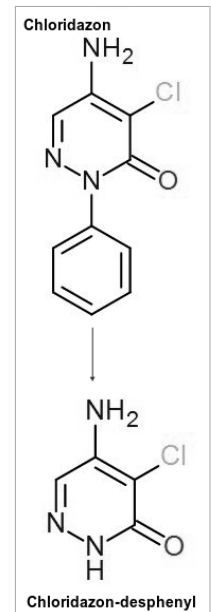


Aktuelles Thema: Probleme mit Chloridazon im Anbau

Seit der Erweiterung der Rückstandsdefinition des Herbizides Chloridazon um den Metaboliten **Chloridazon-desphenyl** im Jahre 2017, kommt es vermehrt zu Nachweisen des Metaboliten in Proben aus konventioneller aber auch aus ökologischer Landwirtschaft. Auch wenn die gesetzlich verbindlichen Rückstandshöchstgehalte meist eingehalten werden, entstehen insbesondere Probleme bei der Beurteilung der Zulassungssituation.

Wie gelangt **Chloridazon-desphenyl** in Obst- und Gemüseerzeugnisse?

- Der Wirkstoff Chloridazon besitzt noch bis zum 30.06.2020 als Herbizid (z.B. *Pyroquin Ultra*®) im Rübenanbau eine Zulassung, und zeigt Bekämpfungseffekte auf eine breite Mischverunkrautung.
- Das bodenmobile und persistente Abbauprodukt **Chloridazon-desphenyl** entsteht durch Abspaltung des Phenylrings von Chloridazon (siehe Abbildung). Eine Aufnahme im Nachbau kann somit nicht ausgeschlossen werden.
- Der Metabolit kommt als „Altlast“ in Böden und im Grundwasser vor. Dabei ist die Aufnahme in die Pflanze über den Boden bzw. die Beregnung stark abhängig vom pH-Wert und muss bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden.



Rechtliche Aspekte

- Die Rückstände von **Chloridazon-desphenyl** in Obst und Gemüse werden derzeit über den Höchstgehalt von „Chloridazon (*Summe aus Chloridazon und Chloridazon-desphenyl, ausgedrückt als Chloridazon*)“ in der Rückstandshöchstgehaltsverordnung (EU) 396/2005 geregelt.
- Chloridazonhaltige Pflanzenschutzmittel besitzen ab dem 30.06.2020 in Deutschland keine Zulassung mehr (BVL-Datenbank 2020).
- Chloridazon besitzt als synthetisches Pflanzenschutzmittel keine Zulassung im Öko-Anbau und ist im Anhang II der EG-ÖkoVO 834/2007 nicht als zugelassenes Pflanzenschutzmittel gelistet.

Konsequenzen und Empfehlungen

- Aufgrund des Akkumulationspotenzials empfiehlt es sich, insbesondere in Rübenanbaugebieten eine Erhebung der Rückstandssituation des Wirkstoffes Chloridazon und seines Metaboliten in den angebauten Kulturen durchzuführen, um rechtzeitig ein Gefahrenpotenzial hinsichtlich einer Zulassungsverletzung zu erkennen.
- Das persistente Vorkommen von **Chloridazon-desphenyl** im Grundwasser und in Böden lässt noch längere Zeit mit Rückständen in Erzeugnissen rechnen.
- Nach Auskunft der Behörden ist bei einem Befund in Erzeugnissen ohne entsprechende Zulassung im Einzelfall abzuklären, ob eine Kontamination aus dem Boden/Beregnungswasser oder eine nicht zulässige Anwendung vorliegt.